Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

№. 46. Freitag den 22. Februar 1833.

Bekanntmachung,

wegen des Himmelfahrts-Jahrmarkts zu Steinau.

Auf den Antrag des Magistrats in Steinau a. d. O. ist genehmigt worden, daß der dortige diesjährige Himmelfahrt-Jahrmarkt vom 28. Mai d. J. auf den 21. und 22. Mai verlegt werden kann, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 19. Februar 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Inland.

Bekanntmachung.

In der, nach unserer Bekanntmachung vom 25sten v. Mts. heute stattgefundenen Verlosung von Partial-Obligationen der von der Seehandlungs-Societät im Jahre 1822 bei dem Banquier N. M. Rothschild in London eröffneten Anleihe von 3,500,000 L. St. sind folgende Nummern im Betrage von überhaupt 188,000 L. St. gezogen worden

Lit. A. Nr. 2. 6. 16. 17. 18. 20 23. 38 49. 70. 113. 120. 146 165. 166. 176. 208. 209. 225 227. 232. 233. 235 239. 246. 253. 255. 261. 289. 295. 30 St. à 1000 L. 30,000 L. St.

Lit. B Nr. 1. 4. 5. 18. 20. 21. 47 bis inkl. 55. 61. 62. 63. 67. 69 71. 89. 90. 91. 132. 133 134. 139. 226. 227. 228. 323. 324. 325. 348. 349. 350. 422 431. 478. 479. 480. 517. 518. 519. 636. 639 642 bis inkl. 645. 714. 719. 722. 728. 729. 730. 749 bis inkl. 754 759. 760 761 767. 769 770. 780 781. 782. 794 801. 802. 809 810 811. 837. 838. 839 859 bis inkl. 864. 878. 879. 880 895 903. 906. 907. 918. 919. 978. 97 St. à 500 L. 48,500 L. St.

Litt. C. Nr. 2. 6. 7. 8. 28 bis inkl. 31. 71 bis inkl. 82. 90. bis inkl. 93. 99 101. 102. 104. 132 bis inkl. 135. 199. bis inkl. 202. 327. bis inkl. 330. 464. 465. 467. 468. 511. bis inkl. 514. 598. 602. 603. 606. 663 664. 666. 667. 719. 722. 723. 724. 883 886 887. 888. 891 bis inkl. 894. 994 bis inkl. 997. 1003. 1005 1010. 1011. 1049. 1050. 1051. 1053. 1056 bis inkl. 1059. 1064 bis inkl. 1067. 1107 bis inkl. 1110. 1115. 1116. 1117. 1119. 1189. 1190 1191. 1194. 1227. 1229. 1230. 1231. 1341 bis inkl. 1344. 1527 bis inkl. 1534. 1539 bis inkl. 1542 1739 bis inkl. 1742. 1759. 1760. 1765 1766. 1833. 1834. 1836 bis inkl. 1841. 1913 bis inkl. 1922. 1927. 1928. 1949. 1950. 1952. 1953. 152 St. à 250 L. 38,000 L. St.

Litt. D. N. 1 bis inkl. 5. 7. 8. 10 11. 12. 14 bis inkl. 18. 78 bis inkl. 83 85 bis inkl. 88. 90. 95 bis inkl. 98. 274. 275. 276. 281. 284. 285. 289 bis inkl. 297. 299. 306 307 308. 310. 318. 320. 321 323 324. 328 331 bis inkl. 336 388 bis inkl. 345. 347 bis inkl. 351 569 bis inkl. 373. 375 bis inkl. 384. 400. 403 406. 407. 409. 410. 413 424 426 bis inkl. 431. 433. 522. 524. 525. 529. 534. 536. 573. 576. 577. 578. 580. 581. 582 584 585. 714 bis inkl. 728 972 bis inkl. 986. 1594 bis inkl. 1608. 1775. bis inkl. 1789 2119. 2120. 2121. 2151. 2152. 2154 bis inkl. 2161. 2163 2164. 2539 bis inkl. 2550 2601. 2702. 2603. 2682. 2688. 2691 bis inkl. 2695. 2756 bis inkl. 2663 3264. 3265. 3267. 3272 bis inkl. 3?77. 3279 3281. 3282. 3283. 3285. 3286. 3288. 3290 bis inkl. 3293. 3296. 3297. 3298. 3302. 3303 3304. 3421 bis inkl. 3424. 3584. 3585. 3587. 3588 3589 3592. 36!2. 3613 3616. 3619 bis inkl. 3624. 3748 bis inkl. 3762. 3858 bis inkl. 3887. 3903 bis inkl. 3917. 3933 bis inkl. 3947. 3963 bis inkl. 3977 4133 bis inkl. 4137. 4360 bis inkl. 4367. 4438. 4439. 4455 bis inkl. 4469. 4624. 4625. 4626 4629. 4631. 4633 4634. 4636 bis inkl. 4639. 4641 4642. 4643. 4646. 4862 bis inkl. 4891. 4957 bis inkl. 4971 5324 5325 5326 5425. 5428 bis inkl. 5435. 5437. 5438. 5440. 5442 bis inkl. 5451. 5643 bis inkl. 5652. 5654 bis inkl. 5657. 5659. 5660. 5661 5663 bis inkl. 5666. 5668 bis inkl. 5671. 5836 bis inkl. 5842. 5844 bis inkl. 5860. 5862. bis inkl. 5883. 5885 bis inkl. 5888. 6880 bis inkl. 6922. 7043 bis inkl. 7089. 8098. 8099. 8100. 8103 bis inkl. 8108. 8110 bis inkl. 8123. 8125 bis inkl. 8131. 8133 bis inkl. 8147. 8274 bis inkl. 8283. 8471 bis inkl. 8480. 8621 bis inkl. 8630. 715 St. à 100 L. 71,500 L. St. Zusammen 188,000 L. St.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, kündigen zugleich die vorbezeichneten verloosten Partial-Obligationen und fordern die Inhaber derselben auf, die Kapitalbe-

träge nebst den Zinsen des laufenden halben Jahres am 1. Juli d. J. gegen Aushändigung der Obligationen und der dazu gehörigen Zins-Coupons bei dem Banquier N. M. Rothschild in London zu erheben. Eine weitere Verzinsung von dem oben erwähnten Tage an, ist nicht zulässig, es wird vielmehr für jeden bei der Realisirung einer dieser Obligationen fehlenden Coupon über die Zinsen vom 1. Juli d. J. an, der Geldbetrag von der Kapital-Valuta der Obligation abgezogen und zurückbehalten werden. Für diejenigen Inhaber, welche die Zahlung in Berlin zu erhalten wünschen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß die am 1. Juli c. fällig werdenden Kapitalien schon von jetzt an in Preuß. Courant nach dem, mit Berücksichtigung der Verfallzeit und des Wechsel-Courses auf London von uns festzusetzenden jedesmaligen Werth des Englischen Geldes bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse erhoben werden können. Die bis zum Schluß des Monats Juli d. J. wirklich eingelöseten Obligationen werden im Laufe des Monats August d. J. bei der Bank in London niedergelegt werden, wogegen die Deponirung der später zur Präsentation und Einlösung kommenden Obligationen bis zu den folgenden Niederlegungs-Terminen ausgesetzt bleiben muß.

Berlin, den 15. Februar 1833.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

(gez.) Kayser. Mayer. Wentzel.

Der Ober-Konsistorialrath und Professor der evangelischen Theologie, Dr. Augusti zu Bonn, ist, wie man von dort meldet, mit Beibehaltung seiner Professur und seines Wohnorts, zum Direktor des Konsistoriums in Koblenz ernannt worden.

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz enthält folgende Bekanntmachung derselben: Nachdem des Königs Majestät aus dem, für den Monat Dezember v. J. durch uns erstatteten Zeitungsbericht zu ersehen geruht: daß, da die Beiträge, welche die Bewohner der Stadt und des Kreises Glogau freiwillig aufgebracht haben, um sie zur Anschaffung von Seitengewehren für die Mannschaften des dritten Bataillons (Glogauschen) 18ten Landwehr-Regiments zu verwenden, nicht genügten, der Kommerzienrath Strahl zu Glogau sich erboten hat, die fehlenden, auf 250 bis 280 Rthlr. sich belaufenden, Kosten allein hergeben zu wollen, so haben Allerhöchstdieselben dies beifällig bemerkt, und uns durch die Kabinets-Ordre vom 19. Januar 1833 befohlen, dieses patriotische Erbieten in Allerhöchstdero Namen, wie hiermit geschieht, belobend anzuerkennen.

Frankreich.

Paris, vom 10. Februar. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 9. Februar. Diskussion des Expropriations-Gesetzes. Die Kammer nimmt folgenden Artikel an: Bei Deichbrüchen, Zerstörung von Brücken durch den Eisgang oder durch die Gewalt des Wassers, bei der Vernichtung von Hafendämmen oder Quais, so wie in allen ähnlichen Nothfällen, kann der Präfekt, nach vorgängigem Beschlusse des Präfektur-Raths, die temporaire Besitznahme der zur Wiederherstellung des Schadens erforderlichen Bauten verfügen. Diese darf jedoch nicht länger als höchstens zwei Jahre dauern, binnen welcher Zeit die Behörde nöthigenfalls die Exmittirung der betreffenden Eigenthümer nachsuchen kann. Die Besitznahme darf nur kraft eines richterlichen Erkenntnisses erfolgen, worin zugleich die, dem Eigenthümer zu gewährende Entschädigung für den Verlust des Nießbrauchs festgesetzt wird. Den Ersatz für die demselben aus jener Besitznahme sonst noch erwachsenden Nachtheile haben späterhin die Geschwornen-Gerichte festzustellen. Herr Meynard macht dazu folgenden Zusatz, der gleichfalls angenommen wird: Ist Gefahr im Verzuge, so kann der Maire die unverzügliche Besitznahme verfügen. — Zwei andere Zusatz-Artikel des Herrn Daguilhon-Pujol wurden verworfen, und der ganze Gesetz-Entwurf ging zuletzt mit 282 gegen 11 Stimmen durch. — Die Versammlung genehmigte demnächst ohne irgend eine Debatte und mit 221 gegen 12 Stimmen den Gesetz-Entwurf wegen Bewilligung eines Zuschusses von 300,000 Fr. zu den Pensionen für die Juli-Waisen. — Am Schlusse Bericht über Bittschriften, ohne Interesse. Sonnabend wird der Bericht über die Protestation des Herzogs Karl von Braunschweig gegen seine vorjährige Vertreibung aus Frankreich abgestattet werden.

Vor einigen Tagen ist das reiche Mobiliar des St. Simonistischen Hotels verauktionirt worden. Obgleich diese Väter sich sehr glänzend eingerichtet hatten, und es an Spiegeln, Sophas, eleganten Tischen und Schränken nicht fehlte, so kommt doch nur ein sehr geringer Theil des darauf verwendeten Geldes heraus, und diejenigen, die bis zu 200,000 Fr. gezahlt haben, um zu der ehrenvollen Aemter und ihrer Geistesfähigkeiten zu gelangen, die Stiefeln wichsen und die Kleider bürsten zu dürfen, sehen mit Schrecken, daß ihr Geld verloren ist. Denn nicht einmal die Miethe des Hotels, 30,000 Fr., ist gedeckt, und der Wirth hat das Vorrecht sich von dem Mobiliar zuerst bezahlt zu machen. Die armen Stiefelwichser sehen sich nun genöthigt wieder minder ehrenvolle Funktionen, d. h. nicht St. Simonistische, zu ergreifen um sich zu nähren. Sie werden wieder Kaufleute, Advokaten, Literatoren u. s. w. werden müssen!! O der schönen Zeit, wo sie Stiefeln wichsen konnten, auf denen der Vater Enfantin durch den Koth von Paris ging!! — Der fette Ochs, welcher in diesem Jahre den Karnevals-Umzug machen wird, ist abermals aus der Mastung des Herrn Cornet hervorgegangen, der seit zehn Jahren immer in dieser Beziehung den Preis davon getragen hat. Das Thier wiegt über 3000 Pfund.

Spanien.

Madrid, vom 2. Februar. (Privatmitth. der Spen. Berl. Ztg.) Die Intriguen der Hofleute, sich gegenseitig zu stürzen, gehen ihren gewohnten Gang. So wie das Kabinet gegenwärtig ist, kann es unmöglich lange bestehen, denn die Feindschaft unter mehrn Mitgliedern desselben ist und bleibt unversöhnlich. Dabei sind aber einige Dinge vorhanden, über die man nothwendig einen Entschluß fassen muß, z. B. darüber, ob die Cortes zusammenberufen werden sollen, oder nicht. Vier Minister sollen dagegen und nur zwei dafür seyn. — Man sagt, daß der Gr. Ofalia sehr eifrig mit dem Entwurfe eines Planes zur Aufhebung der Majorate beschäftigt sey. Dies ist eine Arbeit, welche seines Talents und seiner Fähigkeiten würdig ist. Kommt der Plan zu Stande, so wird das bisher unbewegliche Eigenthum Leben erhalten und der Adel deswegen nicht verlieren, denn man wird nicht eher niederreißen, als bis man sicher ist, wieder aufbauen zu können, und zwar auf Grundlagen, welche mit den Bedürfnissen der Zeit mehr im Einklange stehen. Uebrigens wird es immer noch erlaubt bleiben, Majorate auf Staats-Renten zu creiren.

Der Justizminister Fernandez del Pino erwirbt sich durch die trefflichen Wahlen, die er, namentlich in seinem Departement trifft, allgemeine Achtung. Er kehrt sich durchaus nicht an Vorurtheile, sondern wählt, wo Rechtlichkeit und Verdienst die Wahl gebieten. — Es scheint, als ob der Gr. Ofalia, um das großsinnige Beispiel des Gr. Alcudia nicht ohne Folgen zu lassen, ebenfalls erklärt habe, daß er seinen Ministergehalt nicht annehmen, sondern ihn dem Schatze überlassen wolle. — Am vergangenen Sonnabend (26. Jan.) stiegen unsere Fonds bedeutend. Man schreibt dieses Steigen wichtigen politischen Ereignissen zu, von denen man an der Börse Kenntniß erhalten hatte, wenn gleich man noch nichts Bestimmtes darüber wußte. Die Partei der Cristinos (Anhänger der Königin) wächst mit jedem Tage. In Madrid selbst giebt es vielleicht mehr als 10,000 Menschen, für die es nur eines Winkes bedarf, um zu Gunsten der Königin aufzutreten: nur ist der Umstand nicht zu übersehen, daß diese Leute keine Waffen haben, und daß diese sich in den Händen ihrer entschiedensten Gegner, der K. Freiwilligen, befinden, welche die Regierung entweder noch nicht auflösen oder reorganisiren will oder kann.

Portugal.

Lissabon, vom 26. Januar. (Privatmittheilung der Spen. Berl. Ztg.) Gestern sprach man sehr viel von der Rückkehr D. Miguels nach Lissabon, und heute sagte man, daß der Infant eine Uebersicht der Einkünfte seiner casa do Infantado*) verlangt habe, so daß man daraus schließen dürfte, daß es zu einer Ausgleichung mit ihm kommen dürfte. Gewiß ist es, daß am 22. Abends aus Madrid ein außerordentlicher Kourier mit Depeschen für den hiesigen Span. Gesandten (Gen. Cordova) angekommen, und am Morgen darauf sogleich nach Braga, mit Depeschen für D. Miguel, abgegangen ist. Es scheint mithin, daß man ernstlich daran denke, unsere Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Herr Cochelet, dessen Ankunft ich Ihnen in meinem vorigen Briefe gemeldet, ist noch nicht an das Land gestiegen. Seine Quarantäne läuft erst in 4—5 Tagen ab. Die Genugthuung, welche Herr Matthieu, der Kapitän der Bellone, gefordert hat, ist noch nicht erfolgt, obgleich der anberaumte Termin bereits verstrichen ist. Wahrscheinlich wird dies der erste Gegenstand seyn, mit welchem Herr Cochelet sich beschäftigen wird. Außer den besondern Aufträgen, welche er erhalten hat, soll er auch dazu bestimmt seyn, Herrn Lesseps abzulösen, sobald die Portugiesische Angelegenheit erledigt seyn wird. Bis dahin wird er Herrn Lesseps bei seiner Amtsführung an die Hand gehen. — Seit gestern ist hier von einer Verfügung die Rede, welche Dom Miguel erlassen hat, und demzufolge sowohl das sämmtliche Kirchensilber aus der Provinz Minho, als die daselbst eingegangenen Kriegs-Kontributionen nach Coimbra gebracht werden sollen, indem es möglich seyn dürfte, daß die letztere Provinz vom Feinde besetzt würde, und jene Schätze ihm dann zu Hülfsmitteln dienen könnten. Alle diejenigen, welche sich weigern, dieser Verfügung nachzukommen, sollen als Landesverräther angesehen werden, und die Hälfte des bei ihnen gefundenen Goldes und Silbers soll dem Angeber zufallen.

*) Der besondern Güter der Infanten, welche, nach einem Gesetz von 1789, nie mit der Krone vereinigt werden können, sondern immer abgesondert verwaltet werden. Red.

Deutschland.

Stuttgart. (Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 11. Februar.) Der Abg. Keßler berichtet Namens der Kommission zu Begutachtung des Antrags des Abg. Zais, den Zollvertrag mit der Krone Preußen betr., und der Abg. Dörtenbach trägt die mit dem Vortrag in Verbindung stehende Adresse vor. Hierin wird ausgesprochen, daß die Zustimmung der frühern Kammer zu Abschließung weiterer Handelsverträge erloschen sei, und gebeten, die auf den gegenwärtigen Stand der Unterhandlungen Bezug habenden Papiere der Kammer vorzulegen. Die Kammer setzt die Berathung auf morgende Tagesordnung. Man schreitet nun zur Berathung des Berichts über die Legitimazion des Freiherrn v. Wangenheim. Römer: Ueber die vorliegende Frage wurde schon viel geschrieben, ein Punkt ist übersehen worden: die Bestimmung der Bundesakte, daß der Art. 14 derselben den vormaligen Reichsunmittelbaren das Recht des Aufenthalts in Deutschland überhaupt freistellt. Wollte man nun die Bestimmung der Verfassung § 147 so auslegen, daß Alle, die gewählt werden, im Lande wohnen müssen; so würde der ritterschaftliche Adel hiedurch in seinem durch die Bundesakte gewährten freien Aufenthaltsrechte beschränkt seyn. Die Staatsräthe v. Schlayer und v. Herdegen bestreiten diese Konklusion, und behaupten, es könne nur ein im Lande Wohnender gewählt werden, wogegen Römer und v. Cotta auf der entgegengesetzten Ansicht beharren. Schott: v. Wangenheim war nicht freiwillig im Auslande. So viel ich weiß, wurde mit ihm bei seinem Austritt aus dem Staatsdienste eigentlich die Bedingung verabredet, daß er im Auslande wohne, folglich kann seine nicht freiwillige Abwesenheit, die auf Staatsgründe sich stützt, ihm nicht zum Nachtheil angerechnet werden. Hufnagel: Wenn v. Wangenheim in Folge einer Uebereinkunft abwesend gewesen ist, so war seine Abwesenheit freiwillig. Schott: Die Bedingung kann ihm auferlegt worden seyn. Auch v. Schlayer behauptet, daß jede Uebereinkunft freiwillig sei; jeden alls entscheide bloß der faktische Zustand des Wohnens im Lande. Keßler: Bayern und Badenser, die in Stuttgart wohnen, können in ihrer Heimath gewählt werden, und so ist es überall in Deutschland. Nun hat unser König das Recht, ritterschaftliche Mitglieder in die erste Kammer zu wählen, mögen sie wohnen wo sie wollen, der König hat das Recht, Staatsbürger zu lebenslänglichen Mitgliedern der ersten Kammer zu wählen, gleichviel wo sie wohnen, der König hat das Recht, Theologen, die im Auslande wohnen, zu Prälaten zu ernennen, wodurch sie den Sitz in der zweiten Kammer erhalten, der König kann einen fremden Gelehrten zum Kanzler machen, der eben dadurch Sitz in der Kammer erhält. Sind diese Rechte in der Verfassung oder Bundesakte begründet? frage ich nun. Bei Konstituirung der Verfassung erfuhr ich von der Absicht, den § 147 so zu verstehen, daß das Wohnen im Lande nothwendig sei, nichts; ich würde dagegen protestirt haben. Ueberhaupt konnte durch die Verfassung ein Recht aus der Bundesakte nicht beschränkt werden; die Regierung sollte dieß um so weniger, als sie selbst von der Bundesakte schon in hohem Grade Gebrauch gemacht hat. Ich glaube ferner, daß jedem Staatsbürger das Recht zusteht, in Deutschland zu wohnen, wo er will, sofern er seine Militairpflicht erfüllt hat. Im § 147 der Verfassung kann ich das Ausschließen derjenigen Bürger, die nicht im Lande wohnen, gar nicht finden. v. Pahl: Auch ich habe den § 147 pflichtmäßig durchdacht. Ich bin

überzeugt, daß das Wohnen im Lande Bedingung der Wahlfähigkeit ist; denn nur wer das Land kennt, kann Vertreter seyn. Wiest vertheidigte die Ansicht der Minderzahl der Kommission gegen die Einwendungen der Mehrheit v. Jaumann: Ich bleibe beim § 147 einfach stehen, und zwar beim Worte „wohnen." Wollte man dieß wörtlich nehmen, so könnte auch Der nicht gewählt werden, welcher auf einer Reise sich befindet. Dieß kann nicht seyn, daher kann der Wortlaut nicht entscheiden. — Nach mehren Einreden von Seite der anwesenden Minister, und nachdem noch die Abg. Mentzel, Uhland, Meier, Pfitzer und Walz für die Gültigkeit der Wahl, v. Mosthaf, Gmelin, Heigelin und Märklin aber gegen dieselbe gesprochen (wobei Uhland unter anderm den § 147 der Verfassung einen stehen gebliebenen Pfeiler einer Brücke, eine verlorne Schildwache, die bei dem Ludwigsburger Friedensschlusse abzulösen vergessen worden, ernannt hatte), wurde abgestimmt, und die Wahl des Frhrn. v. Wangenheim mit 43 gegen 37 Stimmen für ungültig erklärt.

Darmstadt, vom 9. Februar. Einem von dem Abgeordneten Grafen Lehrbach in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer gestellten Antrage zufolge, soll das Palais Sr. Herzoglichen Durchlaucht des höchstseligen Landgrafen Christian von Hessen vom Staate acquirirt und zu einem landständischen Sitzungs-Saal angemessen eingerichtet werden. In Gemäßheit eines vorläufigen Ueberschlags dürfte der Ankauf dieses Hauses, nebst den unerläßlichen Neubauten, wohin insbesondere die Erbauung eines neuen Saales gehört, einen Kostenaufwand von nicht weniger als 70,000 Fl. verursachen. — Unter den bis heute in der Kammer verhandelten Anträgen dürfte wohl schwerlich einer mehr die Aufmerksamkeit erregen und Stoff zu mancherlei Betrachtungen geben, als der in der heutigen Sitzung verlesene Antrag des Abgeordneten v. Schenk (Hofgerichtsrath), der darauf hinausläuft, eine völlige Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsgenossen in allen bürgerlichen Verhältnissen, insofern nämlich die Anhänger des alt-testamentarischen Glaubens das Staats- und Ortsbürgerrecht erworben haben, zu verlangen.

Auf den vorgestern im Auszug mitgetheilten Artikel der Kasseler Zeitung giebt der Ober-Appellations-Gerichtsrath Pfeiffer folgende Erwiederung: Der Unterzeichnete vermeidet es, in die genauere Erörterung der in jenem Aufsatze beurtheilten Streitfrage einzugehen, weil er davon die Einwirkung seiner Eigenschaft als Vorstand des permanenten Ausschusses nicht gänzlich trennen könne. Er bemerkt nur, daß in jenem Aufsatze der eigentliche Standpunkt der Sache wesentlich verrückt worden ist, wovon sich die anwesenden Landstände aus den deshalbigen Schreiben des Ausschusses, sobald dieser eine Mittheilung derselben für geeignet hält, alsbald überzeugen werden. Nur für zwei thatsächliche Punkte mag hier eine nähere Erläuterung stehen. Die geringe Zahl der als vollständig legitimirt zu betrachtenden Abgeordneten am Einberufungstage rührte nicht sowohl davon her, daß so viele derselben nicht eingetroffen seien, als vielmehr davon, daß zwölf gewählten Staatsdienern die Zulassung von dem Ministerium bestritten worden war. Sodann muß auch daran noch erinnert werden, daß keiner der Staatsdiener, welchen die Genehmigung von der vorgesetzten Behörde versagt worden war, an der Präsidentenwahl Theil genommen hat. Uebrigens kann der Ausschuß nur möglichste Publizität der wahren Lage der Verhältnisse wünschen. B. W. Pfeiffer.

Die Weimar. Zeitung vom 13. Febr. enthält nachstehenden Artikel aus Jena: Die Ruhe ist nicht wieder unterbrochen worden. Unter den Studirenden selbst, welche den wahren Zweck ihres Hierseyns, wissenschaftliche Ausbildung, nicht aus den Augen verlieren, herrscht auch die größte Achtung für bürgerliche Ordnung, ohne welche dieser Zweck nicht erreicht werden kann. Daher haben sie von dem ersten Tage an, wo das Militär einrückte, mit demselben in freundlichem Vernehmen gestanden, weil sie sehr wohl wußten, daß der Erscheinung desselben keine andere Absicht zum Grunde lag, als ihnen jenes äußere Mittel zu ihren wissenschaftlichen Bestrebungen wiederherzustellen und zu sichern. Wenn übrigens die neulichen traurigen Ereignisse den sittlichen Zustand der Universität, im ersten Augenblicke, möglicher Weise, in ein weniger günstiges Licht haben stellen können, so haben sie auch schon im folgenden dazu gedient, den guten Geist, der das Uebergewicht behauptet, siegreich an den Tag zu legen und Befürchtungen zu zerstreuen, sobald man bemerkt, mit welcher Sorgfalt Ruhe und Ordnung bewacht werden und wie ohne weichliche Schonung schädliche Glieder aus der Mitte der Studirenden entfernt werden.

Freiburg, vom 9. Februar. Der gewählte neue Bürgermeister Joseph von Rotteck, ist bereits amtlich bestätigt, verpflichtet und in sein Amt eingewiesen worden.

Jonische Inseln.

Korfu, vom 20. Januar. (Allg. Ztg.) (Auszug aus dem Privatschreiben eines Begleiters der Baierischen Expedition.) Vom Winde wenig begünstigt, sind wir erst vorgestern Abends hier angekommen, eben noch zeitig genug, um an einem glänzenden Balle Theil zu nehmen, den der Gouverneur, Lord Nugent, dem Könige Otto zu Ehren gab. In den hohen, mit rothem Damast ausgeschlagenen Sälen des prächtigen Gouvernementspalastes (zu welchem der großartig wirkende Lord Adams die Steine schon behauen von Malta hatte herführen lassen) bewegten sich, in Quadrillen, Walzern und Galoppaden, Korfuotische und Englische Damen, eng umkränzt von einer dichten Reihe der glänzendsten Uniformen. Die wohlbekannten Wiener Walzer hörten wir hier wieder, nur etwas entstellt. Mit Ausnahme einer großen, stolzen Engländerin und einer kleinen glanzäugigen Korfuotin, die sich Komnenischer Abkunft rühmt, war keine eigentliche Schönheit zu sehen. Sichtbar hatten die Damen in ihrer Toilette alles Nationelle vermieden; nur Lady Nugent trug einen Albanesischen Halsschmuck. Besonders komisch nahmen sich einige, in der altfranzösischen Uniform einsam umherwandelnde Senatoren, vom Volkswitz sogenannte Si-Signori, aus. Der junge König von Griechenland erregte auch hier, wie in Neapel, nicht geringe Sensation bei dem schönen Geschlechte, und man kann ohne alle Uebertreibung sagen, daß er auch unter den Männern, selbst unter diesen trockenen Engländern, schnell ein entschiedenes Interesse hervorrief. Nicht minder imponirte des Grafen Armansperg Persönlichkeit den Landsleuten Capodistrias. — Die Reise hierher, auf dem Madagascar, war von großem Interesse für mich. Der Madagascar — eine Fregatte von 46 Kanonen, erst vor 9 Jahren in Bombay erbaut — hat allerdings durch seine gegenwärtige Bestimmung einiges Charak-

teristische eingebüßt. Wo früher Batterieen waren, sind jetzt Kabinette angebracht, und es ist durch die Gegenwart des Königs und der Damen auf dem Schiffe überhaupt ein Zustand eingetreten, der nicht der natürliche ist, aber andererseits einen um so höhern Begriff von Britischer Munificenz und Gastlichkeit giebt. Man hat es möglich gemacht auf diesem Schiffe, welches doch durchaus nicht zu den größern gehört, dem Könige vollständige, in Schlaf-, Toilette-, Empfangs- und Speisezimmer abgetheilte Appartements zu geben, die Herren von der Regentschaft sehr gut, die übrige Gesellschaft größtentheils recht angemessen unterzubringen, ohne daß, so viel ich weiß, die ursprüngliche, auf ungefähr 330 Seelen sich erhebende Bemannung deshalb vermindert worden wäre. Täglich erhalten die Gäste frisch gebackenes Brot, und um selbst die Milch zum Kaffee (die anderwärts durch Rum ersetzt wird) nicht fehlen zu lassen, hat man Kühe an Bord genommen, die übrigens, zwischen Kanonen eingepferchte, äußerst trübselige Mienen machen. Es wird an 14 Tafeln gespeist. Die des Königs — an welcher Kapitän Lyons und die Mitglieder der Regentschaft Theil nehmen — kann man somptuos, die der Offiziere so wie des übrigen Hof- und Regentschaftspersonals beinahe zu üppig nennen. Wenn Sie hören, daß man nie kürzere Zeit als drei Stunden bei Tische bleibt, und daß unter den immer aufgetragenen drei bis viererlei feinen Weinen der Champagner die Hauptrolle spielt, so können Sie sich denken, daß eine bei den Deutschen sonst nicht gerade vorherrschende Tugend, die Nüchternheit, auf eine harte Probe gesetzt wurde, die sie übrigens rühmlich bestanden. Nach Tische verfügen sich die Herren auf den hintern Theil des Verdecks, wo geraucht werden kann (während auf dem vordern Theile sich Morgens die elegante Welt trifft). Sehr unterhaltend ist es dann, die Matrosen ihren einfachen, doch sehr charakteristischen Tanz, in dem sie ungewöhnliche Gewandtheit, bisweilen Grazie an den Tag legen, ausführen zu sehen, oder ihren etwas lärmenden, stets einen starken Arm erfordernden Spielen zuzuschauen. Abends wurden, bei gutem Wetter, von der Schiffsgesellschaft schon Bälle veranstaltet, und es war gewiß ein anziehendes Schauspiel, am 15. Januar um 10 Uhr Nachts den König von Griechenland und den Englischen Fregatten-Kapitän unter freiem Himmel in einer Française sich gegenüber zu sehen. Die Britischen Offiziere, vom Kapitän bis zum letzten Midshipman herab, sind durchaus zuvorkommend und so gefällig, daß sie schon von Triest aus die Tischgebräuche (auf die der Engländer doch so viel hält) mit solchen vertauschten, die sie wenigstens für Deutsche hielten. In dieser und ähnlichen Beziehungen hat es nicht an ergötzlichen Mißverständnissen gefehlt. Die Engländer, welche ein rauschendes, übrigens schlecht organisirtes Musikcorps an Bord haben, wollten aus einer Art Delikatesse ihr stolzes rule Britania, rule the waves, das sonst mit dem god save the king alltäglich aufgespielt wurde, mit einer Baierischen Nationalmelodie vertauschen, und wendeten sich zu diesem Zwecke an den Musikmeister des sechsten Regiments, der ihnen Bertrands Abschiedslied empfahl, dessen Melodie der Abschied König Otto's, ein Gelegenheitsgedicht, angepaßt wurde, das die Baierischen Soldaten mit besonderer Vorliebe singen. Es macht immer einen eigenen Eindruck, diese an Napoleon erinnernden Abschiedsklänge auf einem Britischen Kriegsschiffe zu hören....... Die Annehmlichkeit unserer Seefahrt war nahe daran, durch einen unglücklichen Zufall unterbrochen zu werden. Ein junger Münchener, Herr v. St., einer der Sekretäre des Königs, stürzte am 17ten des Abends in Folge der Nachlässigkeit eines Seemannes (der das Geländer einer Schiffstreppe weggenommen hatte, ohne es den Passagieren anzuzeigen) plötzlich ins Meer, wurde jedoch von einem Matrosen gerettet, der ihm nachgesprungen war, als er das Geräusch vernahm. König Otto ließ dem Matrosen sogleich die goldene Uhr zustellen, die er eben trug. Herr v. St., der nicht einen Augenblick das Bewußtseyn verloren hatte, befand sich nur einen Tag lang etwas unbehaglich. — Wahrscheinlich werden wir am 22sten Morgens wieder unter Segel gehen und hoffen zu Ende dieses oder in den ersten Tagen des künftigen Monats den Fuß auf den Boden des Griechischen Festlandes zu setzen.

Miszellen.

In Halle sind im vorigen Jahre, in Folge der Cholera, von welcher diese Stadt härter als irgend eine andere im Preußischen Staate heimgesucht worden ist, 874 Personen mehr gestorben als geboren. Es starben nämlich 1656 Personen, und nur 782 Kinder wurden geboren.

* Leipzig, vom 22. Januar. (Privatmitth.) Heut fand hier die Einrichtung einer mit Erlaubniß der Königl. Sächsischen Regierung von einem Privatvereine gestifteten homöopathischen Heil- und Lehr-Anstalt, in Gegenwart vieler angesehenen Zeugen aus dem Königl. Beamtenstande und der akademischen und städtischen Gemeinde statt.

Die Privatfeierlichkeit wurde vom Dr. Moritz Müller, als derzeitigem Direktor des, den durch milde Beiträge zur Einrichtung und Unterhaltung des Instituts, gesammelten Fonds verwaltenden Vereins homöopathischer Aerzte, mit einem gehaltvollen Vortrag einfach und würdig eröffnet. Der Redner zeigte in gedrängter Kürze aus dem wissenschaftlichen Standpunkte die Erklärbarkeit verschiedener Ansichten in der Medizin, und die Nothwendigkeit, der homöopathischen Ansicht vorerst durch vereinigte Privatkräfte förderlich zu werden.

Jener Verein zur Stiftung einer solchen Heil-Anstalt war am 10. August 1829, bei der Feier des Doktor-Jubiläums Hahnemanns in Cöthen, entstanden. Ein Fonds von ohngefähr 4000 Rthlr. ohne die zugesicherten jährlichen Beiträge von etwa 150 Rthlr. war gesammelt, als am 10. August des v. J. auf Antrag des damaligen Direktors des Vereins, des Dr. Schweikert, von den gesammten Mitgliedern jenes Vereins, im Gefühle des Zeitgemäßen, beschlossen wurde, jetzt nicht von den noch unzureichenden Zinsen, sondern vom Kapitale selbst, die Heil-Anstalt, und zwar in Leipzig zu beginnen. Das mit der Ausführung dieses Vorhabens beauftragte Direktorium des Vereins fand bei den betreffenden Behörden die gewünschte Einwilligung zu dem wohlthätigen Unternehmen und richtete das Haus Nr. 1 in der Glockenstraße zu seinem Zwecke ein.

Nach dem Dr. Müller nahm der vom Verein hierzu bevollmächtigte Dr. Schweikert, Stadt-Physikus in Grimma — der leider die auf ihn gefallene Wahl zum Direktor der Anstalt abzulehnen sich durch seine übrigen Verhältnisse genöthigt gesehen hat, — das Wort, und nach einem geistvollen Vortrage, bei welchem derselbe die Verse aus dem Virgil, Aeneid. I. v. 204—6,*) zum Grunde legte, und sie auf das Schicksal der

*) Per varios casus, per tot discrimina rerum
Tendimus in Latium, sedes ubi fata quietas
Ostendunt: illic fas regna resurgere Trojae
Durate, et vosmet rebus servate secundis.

Homöopathie sehr sinnreich anwandte, wies er die vom Verein zur Leitung der Anstalt Bestimmten, nämlich den Dr. M. Müller als Direktor, den Dr. Hartman als Hülfsarzt, Beide mit dem Dr. Haubold als Inspektoren, und den Chirurg. practic. Seidel als Unterarzt und als Oekonomie- und Hausverwalter in ihre resp. Funktionen ein.

Zum Schlusse des einfachen Aktes empfahl Dr. Müller die Anstalt in einem kurzen Vortrage dem Wohlwollen des Publikums.

Die zweckmäßige und nette Einrichtung der neuen Anstalt fand den Beifall aller Anwesenden. Die Unterhaltung derselben soll aus dem noch vorhandenen Fonds und den fortgesetzten freiwilligen Beiträgen der homöopathischen Aerzte, der Freunde dieses Heilverfahrens und der für milde Stiftungen bereitwillig beitragenden Menschenfreunde bestritten werden.

Nach völlig beendigtem Akte heftete der Dr. Schweikert mit Hülfe des Dr. Haubold und Seidels eine lackirte Blechtafel, auf welcher in grünem Grunde mit goldenen Buchstaben: „Homöopathische Heil-Anstalt" stand, an die Thüre des Instituts, so wie einst Luther — si parva licet componere magnis — seine Theses an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg heftete.

Der Oberst Gordon, schon früher durch mehre Schriften über die neuesten Vorfälle in Griechenland bekannt, hat seine Geschichte über diese, uns Deutsche aufs Neue so stark berührenden Ereignisse in London in zwei gr. 8. Bänden herausgegeben: History of the Greek Revolution. By Th. Gordon. Selbst 6 Jahre lang Augenzeuge und Theilnehmer des Kampfes, hat er auch viele handschriftliche Mittheilungen, und überhaupt Alles benutzt, was bis jetzt in Frankreich und England darüber gesagt worden ist. Es ist eine jammervolle, herzzerreißende Schilderung darin; doch, verspricht der biedere Philhellene, solle es ihm Pflicht seyn, in einem dritten Bande ein Bild des beruhigten Landes unter König Otto zu geben, sobald dies möglich ist. Indessen dürfte mehr, als von Blaquiere und Gordon, von deutscher Gründlichkeit und Sachkunde zu erwarten seyn. Sicherer Nachricht aus München zufolge, hat Friedrich Thiersch den ersten Theil eines Französischen Werkes: Sur la situation actuelle de la Grèce, et les moyens de la restauration, bereits vollendet, und arbeitet an dem zweiten. Unterdessen schreitet auch Dr. Zinkeisen's Geschichte Griechenlands bis zur Ernennung des Königs Otto vorwärts. Der erste Theil, der durch tief eindringende und gelehrte Forschung eben sowohl, als durch geistreiche Darstellung sich bereits ein großes Publikum erworben hat, ist ganz dazu geeignet, von dem zweiten große Erwartungen zu erregen. Der Verfasser ist Privat-Docent an der Universität Leipzig.

Am 10ten d. wohnte Herr Horace Vernet einigen Artillerie-Manoeuvres zu Vincennes bei, die auf Befehl des Kriegsministers geschahen, damit der Künstler desto treuer zeichnen könne. Herr Gavard, der Erfinder des Diograph begleitete Herrn Horaz Vernet und nahm vermittelst seines Instruments sofort die Ansicht von der Stellung, die die Batterieen nahmen, auf. Herr Vernet, höchst erstaunt über solches Resultat in so kurzer Zeit, nimmt eins dieser Instrumente nach Rom, für die dortige Akademie, das andere für sich selbst mit.

Hr. F. F. (Friedrich Förster) berichtet in der Staatsztg. vom 19ten d. Folgendes: „Das Königliche Museum hat kürzlich an zwei Bildern, von denen das eine von Tizian, das andere von Pordenone ist, eine glänzende Erwerbung gemacht. Fürs erste ist nur das Gemälde von Tizian aufgestellt worden und befindet sich vom Eingange durch die Rotunde zur Linken in der ersten Abtheilung der Venetianer. Es ist das Bildniß einer Tochter Tizians, Cornelia, durch glaubhafte Zeugnisse und Kupferstiche schon längst als Original von hohem Werthe bekannt und anerkannt. Mehr aber als irgend eine Ueberlieferung, spricht das Gemälde selbst für seine Aechtheit, denn es gehört in Rücksicht der Auffassung sowohl, als der Ausführung zu dem Schönsten und zugleich Großartigsten, was jemals von des berühmten Venetianers Hand gemalt worden ist. In Fülle aufblühender Jugend sehen wir die lebensfrohe Jungfrau, die mit der reizendsten Anmuth der Bewegung eine Schaale mit Früchten und Blumen in die Höhe hebt und uns dabei mit einer solchen Begeisterung des Behagens, obwohl über die schöne Schulter anblickt, daß wir in unserm Urtheil schwanken, ob wir in ihr mehr der Grazie, oder mehr der Bacchantin huldigen sollen. Eine ausführlichere Mittheilung über das Historische beider Bilder uns vorbehaltend, wollten wir nicht versäumen, die Kunstfreunde vorläufig auf diese kostbare Erwerbung aufmerksam zu machen.

Die Spener'sche Berliner Zeitung vom 19ten d. enthält Folgendes: Breslau. Die von Seiten der hiesigen Theater-Actionairs ergangene Aufforderung: „zu einer neuen Verpachtung des Theaters," hat eine ganze Reihe von Meldungen der verschiedensten Kandidaten zur Folge gehabt. — Am 11ten d. M. hat nun die Generalversammlung zur Wahl eines neuen Pächters stattgefunden, in welcher Herr Remy und von Holtei, (als Compagnons) durch absolute Stimmen-Mehrheit zur Führung dieses wichtigen Geschäfts berufen worden sind. — Von der praktisch erprobten Tüchtigkeit des Erstern, von der poetischen Ausbildung des Zweiten, und von den rechtlichen Gesinnungen Beider steht zu erwarten, daß sie dem ihnen geschenkten Vertrauen — in jeder Beziehung — genügend entsprechen werden.

„Lorbeerbaum und Bettelstab" oder „drei Winter eines Deutschen Dichters", Schauspiel in 3 Akten von K. v. Holtei, Musik von Julius Rietz; — hierauf: „Bettelstab und Lorbeerbaum" oder „Zwanzig Jahre nach dem Tode", Nachspiel in 1 Akt von K. v. Holtei, — heißt ein neues Drama, dessen erste Vorstellung, in welcher Herr v. Holtei in der ersten Abtheilung den Dichter, in der zweiten den verrückten Bettler als Gastrollen spielte, und welches sich einer überaus günstigen und beifälligen Aufnahme erfreute. — Man sehe darüber die aus den Federn anerkannt tüchtiger Theater-Recensenten geflossenen Beurtheilungen in der Voss. Berl. Ztg. vom 18ten und in der Spener'schen vom 19ten. In der Letztern heißt es unter andern: Herr v. Holtei habe seinen Stoff mit einer Zweckmäßigkeit, einem Zusammenhang der Scenen und einer Klarheit der Darstellung komponirt, die allein schon, wenn man nur auf das Technische sähe, diesem Drama einen vorzüglichen Rang gäbe, und dieser Werth

würde noch überwogen durch den Geist und die Gedankenfülle der materiellen Ausführung. Es heißt dann auch noch: „am Schluß der ganzen Vorstellung mit wahrhaftem Taumel des Beifalls hervorgerufen, erklärte Herr v. Holtei unverholen, daß ihm bei dem heut dargestellten Dichter, Heinrich v. Kleist vorgeschwebt, und dies kann ihm niemand lieber glauben, als Referent, der ohne dies Bekenntniß während des Anschauens des Stücks so oft an diesen herrlichen (ihm persönlich bekannt gewesenen) Dichter, an seine überschwänglich poetische Natur, und an die ihm fast ganz fremde, ja zuwider seiende Schätzung der Dinge des wirklichen Lebens auf's lebhafteste erinnert worden."

---

* Juristische Berichtigung. *

Daß Jemand einen ihn angreifenden Artikel einer Zeitschrift mit der Benennung einer „Schmähschrift" bezeichnet, beweist eben so wenig, daß der Angriff ungegründet ist, als daß jene Bezeichnung gerichtlich bestätigt werden wird. Auch ist es sehr voreilig, dergleichen mit dem Wort Injurien zu benennen und von Bestrafung zu sprechen, ehe man weiß, ob die gerichtliche Behörde die beabsichtigte Injurienklage annehmen, oder wenn dies auch geschieht, auf Bestrafung erkennen wird. Anmaaßlich ist es aber, dabei öffentlich zu verkünden, daß man ein geehrtes Publikum von dem Erfolg (des beabsichtigten Prozesses) benachrichtigen werde, da selbst im Fall des Gewinnens dazu noch eine ganz besondere selten ertheilte Erlaubniß gehört. Es haben sich schon Manche, auch hier in Breslau, in solchen Vorausverkündigungen sehr geirrt, und die vorausposaunte Benachrichtigung schuldig bleiben müssen. Exempla etc.

Bücherschau.

Praktische Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, nebst faßlichen und gedrängten Regeln über die Kasus der dritten Deklination, besonders über den Genitiv. Für die sechste lateinische Klasse entworfen und zusammengestellt Dr. Reinhold Döring, Lehrer am Königl. Gymnasium zu Brieg. Brieg 1831. Gedruckt bei Carl Wohlfahrt. VIII. 78 S. 8.

Bei der Menge von Anleitungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, welche, zum Theil von sehr ausgezeichneten Männern verfaßt, bereits vorhanden sind, kann ein neues Unternehmen der Art nur dann auf Theilnahme Anspruch machen, wenn durch dasselbe einem wirklichen Bedürfnisse auf eine zweckmäßige Art abgeholfen wird. Mit Recht fragen wir a so bei dem Erscheinen des oben angeführten Werkchens: war noch eine Lücke vorhanden, welche auszufüllen für den Unterricht im Lateinischen wünschenswerth, ja nothwendig, erscheint? und hat der Verfasser diese Lücke durch seine Arbeit genügend ausgefüllt? Eine bejahende Antwort auf diese Fragen, mit den erforderlichen Gründen belegt, dürfte dann wohl geeignet seyn, dem in Rede stehenden Büchlein eine freundliche Aufnahme zu verschaffen, und wir glauben, sie hiermit geben zu müssen.

Jeder praktische Schulmann wird uns gewiß darin beistimmen, daß es besonders in den untersten Klassen hauptsächlich darauf ankomme, nichts in den Unterricht aufzunehmen, was nicht von den Schülern vollständig begriffen und eingesehen werden könne, und daß es besser sey, mit langsamen aber sichern Schritten weiter zu gehen, als sprungweise dem Ziele entgegenzueilen und es am Ende ganz verfehlt zu haben. Nichts als bekannt anzunehmen, was nicht vorher wirklich erkannt worden, ist ja eine goldne Regel für jeden Unterricht, um wie viel mehr also, wenn man mit Schülern zu thun hat, deren Verstand noch in keiner Hinsicht gereift, ist und deshalb durch ungebührliche Voraussetzung so leicht in seiner Ausbildung gehindert werden kann. Eine eben so allgemein anerkannte Wahrheit ist es aber auch, daß die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische möglichst früh beginnen müssen, damit der Schüler recht bald einsehe, zu welchem Zwecke er sein Pensum gelernt habe, und z. B. schon bei der ersten Deklination die Bedeutung und den Zweck der Kasusbildung praktisch kennen lerne. Nur auf diese Weise wird man dem Schüler für die sonst so trocknen Anfangsgründe der Grammatik rege Theilnahme einflößen und die todte Form für ihn zum lebendigen Worte machen können.

Wer mit uns über das eben Gesagte einverstanden ist, wird zugeben, daß unser Verfasser Recht hat, wenn er in der Vorrede von den bereits vorhandnen Anleitungen sagt: „die meisten Bücher dieser Art sind entweder für den ersten Anfang gar nicht berechnet, oder setzen selbst in den ersten und leichtesten Uebungen Vieles voraus, was der Schüler noch nicht weiß, ja nicht einmal wissen soll und darf, ohne durch Ueberhäufung und Vorausgreifen verwirrt zu werden; Andere geben für den ersten Anfang nur wenige, keinesweges ausreichende Beispiele."

Auf diese Weise wäre nun allerdings erwiesen, daß unsre erste Frage bejahend beantwortet werden müsse; ob aber in dem angezeigten Buche die vorhandne Lücke zweckmäßig ausgefüllt sey, wird sich am besten aus dem, von dem Verfasser in der Vorrede ausgesprochenen Plane und aus einem Blicke auf dessen Ausführung ergeben.

Das Buch zerfällt in drei Kurse, von denen jeder 400 Formeln enthält und mit der Zusammenstellung von einander abhängiger Substantive nach den einzelnen Deklinationen beginnend, zur Verbindung des Adjectivs in seinen verschiedenen Graden, der Zahlwörter und Pronomen mit einem Substantivum fortschreitet und dann zum einfachen Satze übergeht, so daß das Hülfsverbum, die Verba aller vier Konjugationen nebst den Deponentien und anomalischen Verben, überall zuerst das Regelmäßige, dann das Unregelmäßige der Formen, in der grammatischen Ordnung aufeinander folgen, und mit einigen Uebungen in der periphrastischen Konjugation geschlossen wird. Jeder Kursus beginnt mit der ersten Deklination, damit die, nach Beendigung eines Kursus in der Klasse zurückbleibenden Schüler neuen Stoffes nicht ermangeln. Auch können jedesmals zwei Kurse zu mündlichen Uebungen in der Klasse und als Wiederholung benutzt werden. Unter dem Texte stehn die Vokabeln, meist aus dem Eutropius und Kornelius Nepos genommen; in ihnen befindet sich jedes Wort nur einmal, weil die Vokabeln zu jeder Aufgabe memorirt werden sollen. Die wenigen syntaktischen Regeln, welche zum richtigen Verständnisse der Aufgaben erforderlich sind, stehn voran, um an den bezeichneten Stellen memorirt und erklärt werden zu können. Dabei ist keine Gelegenheit unbenutzt gelassen worden, das Nachdenken der Schüler zu wecken, und deshalb sind überall nur die nothwendigsten Andeutungen gegeben. Als Anhang folgt eine gedrängte aber faßliche Uebersicht der Regeln über die Bildung des Genitivs in der dritten Deklina-

tion, mit Ausnahme der Eigennamen, welche für alle in den untern Klassen vorkommende Fälle ausreichen.

Da nun, wie wir glauben, aus der Angabe des treu ausgeführten Planes das Zweckmäßige der Ausarbeitung hervorgeht, mithin die beiden oben aufgestellten Fragen befriedigend beantwortet sind, so hoffen wir, es werde dem besagten Büchlein, dem Erstlingsversuche des Verfassers, die Theilnahme nicht fehlen, welche es verdient, und welche von Seiten der Vorsteher und Lehrer an unsern Gymnasien zeitgemäßen und zweckdienlichen literarischen Erscheinungen so gern und willig gezollt wird. Diese Theilnahme anzuregen, indem wir das betreffende Publikum auf dieses Werkchen und seinen Verfasser in den vorstehenden Zeilen aufmerksam machten, hielten wir für Pflicht, da wir das Nützliche dieses Unternehmens erkannt zu haben glauben. y.

---

* Cosmoramen. *

Seit Kurzem zeigt der Maler Mayer mehre von ihm in Guache gemalte Ansichten, die mit Recht den Bildern, welche Enslen u. Sacchetti aufgestellt hatten, angeschlossen werden können, obschon sie minder umfangsreich als diese sind. Das Colorit ist warm und kräftig, die Perspektive richtig und die Natur sehr treu nachgebildet. Die Ansicht von Warschau scheint das bedeutendste Bild zu seyn; eben so wie die Gleiwitzer Eisengießerei ein anziehender Gegenstand ist. Der Ofen, das schmelzende Eisen, die Staffagen, der Staub, welcher das Ganze in einen eigenthümlichen Nebel hüllt, und die glühendrothen Reflexe, die mit dem in den Saal einfallenden Tageslichte streiten, sind meisterlich behandelt. Wer noch keine Eisengießerei gesehen hat, kann sich hier recht gut orientiren. Die Abtei zu Buchwald, so wie der Garten zu Fischbach, sind bereits früher hier aufgestellte Bilder dieses Künstlers, der, da er eine ansehnliche Menge vaterländischer u. andrer Ansichten in seinem Portefeuille bewahrt, wohl bald mit den Objekten wechseln wird. Karlsbad und die Kapelle zu Fürstenstein, stehen einander hinsichts der Behandlung entgegen: jenes scheint uns zu kräftig, diese zu matt gehalten. Der Hafen von Triest bleibt für diejenigen, welche noch keinen Hafen gesehen, ein anziehendes Bild.

Nächstens wird Herr Mayer ein großes perspektivisches Blatt, das Innere eines spanischen Inquisitions-Gefängnisses darstellend, vorführen, dessen wir hier, weil es eine Copie nach dem trefflichen Plazzer ist, besonders anführen wollten.

Da das Eintrittsgeld ganz niedrig gestellt ist, so kann der Künstler gewiß auf recht zahlreichen Besuch des kunstsinnigen Publikums rechnen; und wohl um so viel mehr, als er unser Landsmann und ein Mann ist, der jede Anregung: noch mehr in dem bereits mit vielem Glücke von ihm betretenen Kunstfache zu leisten, vollkommen verdient.

Hmpl.

Nachruf
dem theuren verewigten Königl. Consistorial-Rath Dr. und Prof. der Theologie, Herrn D. v. Cölln, von einem seiner Schüler.

So schied'st auch Du aus edlem Wirkungskreise,
Du hochgelehrter, theurer Mann!
Und tratst — ach! eh wir's ahneten — die Reise
Ins hehre Land des Friedens an!

Dein Ohr vernimmt nicht mehr der Treuen Klage,
Die Liebe einst mit Dir verband.
Wir wenden unsern Blick zum Sarkophage
Und weinen, daß Dein Geist entschwand.

Den Mund, der jüngst noch Gottes heil'ge Lehren
Mit laut'rem Sinne eifrig sprach,
Ihn schloß der Tod! — Kein Freund soll mehr ihn hören? —
— Nur Deinen Schülern tönt er nach!

Groß war das Ende Deines Laufs hienieden,
Trugst männlich dieses Lebens Müh;
Dein Wandel stille, edel und im Frieden
War stets so eifrig — müde nie.

Nicht strebtest Du nach Ruhm und eitlen Ehren,
Du pflanztest nur für Gottes Reich. —
Du wecktest Sinn im Jüngling zu den Lehren,
Dem treusten Jünger Jesu gleich.

O! welch ein Denkmal prangt Dir in den Klagen
So vieler, die Dein Tod betrübt.
Ach! unser Schmerz, er soll's der Nachwelt sagen,
Wie man so innig Dich geliebt!

Du! der uns einst manch Symbolum gedeutet,
Sollst jetzt uns selbst das Symbol seyn! —
Die Saat, die einst zum Bessern Du bereitet,
Sie soll, durch Dich gepflanzt, gedeihn! —

Theater-Nachricht.

Freitag, den 22. Februar: Fra Diavolo, oder: Das Gasthaus von Terracina. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Auber.

C. 28. II. 5. J. u T. △. I.

Danksagung.

Am vorigen Sonnabend ist bei dem Bürgerfest im Liebichschen Garten-Saal durch Herrn Geh. Commerzien-Rath Oelsner eine Sammlung für unsere neue Kleinkinder-Schule veranstaltet worden. Sie betrug 12 Rtlr. Wir sagen unsern herzlichsten Dank dafür. Es wächst dadurch unsere frohe Hoffnung: daß noch viel gute Menschen unter unsern Mitbewohnern sich auch als wohlthätige Förderer dieser gemeinnützigen Anstalt uns bethätigen werden.

Der Verein für die Kleinkinder-Schulen.
Gerhard, Senior zu St. Elisabet,
als Vorstand.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich ergebenst:
Brieg, den 19. Februar 1833.
Carl Heinrich Moecke.
Auguste Moecke, geb. Brichta.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 16ten d. M. früh um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Gattin, von einem gesunden Sohne, beehre ich mich meinen auswärtigen Verwandten und Bekannten hiermit anzuzeigen.

Görlitz, am 18. Februar 1833.
Der Kammer- und Domherr von Schindel,
auf Schönbrunn.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 46. der Breslauer Zeitung.

Freitag den 22. Februar 1833.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern um halb 2 Uhr wurde meine liebe Frau, geb. Stachelroth, von einem gesunden Knaben, zwar schwer, aber doch glücklich entbunden.

Breslau, den 22. Februar 1833.

J. Seidel, Oeconom.

Todes-Anzeige.

Am 13ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, endete meine innigst geliebte, unvergeßliche Gattin, Emilie Karoline Konstanze geborne Stein, nach am 5ten d. M. vollendetem 43sten Lebensjahre, ihr schönes, durch die sorgsamste Liebe, gegen mich und die liebevollste treuste Fürsorge für meine Kinder sich auszeichnendes Leben, nach vorhergegangenen mehrjährigen Leiden.

Meine Kinder verlieren in ihr eine mit liebevollem sorgenden Auge über sie wachende Mutter, ihre eigene Mutter und Geschwister, eine sie mit der innigsten Liebe umfassende Tochter und Schwester und ich das Glück und die Freude meines Lebens.

Dies zur Nachricht entfernten Verwandten und Freunden mit der Bitte, meinen namenlosen Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Kotzenau, den 16. Februar 1833.

Albinus, Justiz-Rath,
als Gatte und im Namen der abwesenden Mutter und Geschwister der Verewigten und meiner zum zweiten Mal verwaisten Vier Kinder.

Für ächte Künstler.

Beim Geigen-, Guitarren- und Harfenbauer Ernst Liebich in Breslau (wohnhaft Neumarkt Nr. 16) ist eine, von Antonius Straduarius in Cremona Anno 1700 gebaute, Originalgeige mit ausgezeichnet gutem Ton und von seltner solider Bauart für einen, einem solchen Instrumente angemessenen billigen Preis, sogleich zu verkaufen. Jedem wirklich Kauflustigen wird der Inhaber dieser Rarität dieselbe mit Vergnügen zeigen, und sie nach Belieben untersuchen lassen.

Musik-Anzeige.

Bei C. G. Förster ist zu haben:
Gallenberg, G. v., Marsch zum Ritter-Lustspiel „Das Turnier zu Kronstein" für Pianof. 7½ Sgr.
Bierey, Marsch f. Pianof. 7½ Sgr.

Bei dem Antiquar Böhm, Schmiedebrücke Nr. 28:

Dolz u. Spieker, d. Jugendzeitung, vollst. Exemplar in 16 Bdn. 4., nebst 3 Bdn. Pädagog. Unterhaltungsblatt mit vollständ. Kupf. 1807—22. Ppb. schönes Exemplar. Lp. 128 Rthlr., für 25 Rthlr. Strombeck, Ergänzg. z. Criminalrecht, 2 Bde. 1831, neuste Aufl. Hbfrbb. g neu f. 5 Rthlr. Goßler, Handbuch, gem. Rechtswahrh., neuste Aufl. v. Strampf. 1826. L. 1⅚ Rthlr., für 1 Rtlr. Strümpfler, Allegate. 1828, g. neu, f. 3 Rthlr. Höpfners Commentar. 1833, f. 4 Rthlr. Derselbe. 1818. Lp. 6 Rtlr., f. 3¼ Rthlr. Gaji institutt. ed. Göschen. 1821. Ldp. 1⅚ Rthlr., für 1 Rthlr. Der Rechtsconsulent für Preuß. Kaufleute. 1824, für 1 Rthlr. Krünitz, Encyklopädie. 102 Bde. Frzb. 1—60. Ppb. 92. 93. Bd. fehlt, f. 17 Rthlr.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf den Antrag des Vertreters der Orts-Armenkasse zu Crobnitz, Richter Zöllner daselbst, alle diejenigen Prätendenten, welche an die von der Hypotheken-Deputation des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts unterm 8. Mai 1822 ertheilte, angeblich verloren gegangene Recognition über die durch den Hof-Fiskal Dehmel für die Armenkasse zu Crobnitz zur künftigen Eintragung in das neu anzulegende Hypothekenbuch erfolgte Anmeldung einer auf dem Rittergute Crobnitz haften en Hypothekenforderung von 225 Rthlr., und zwar 25 Rthlr., welche der Kaiserl. Königl. Kammerherr Friedrich Wilhelm von Uechtritz, ehedem auf Crobnitz von den Beständen der dasigen Armenkasse zu 4 pCt. Verzinsung auf dieses Gut unablöslich übernommen, 200 Rthlr. aber so eben derselbe in seinem bei dem vormaligen Amte Görlitz am 1. Dezember 1798 niedergelegten und am 28sten d. M. publicirten Testamente, als ein zu 3⅓ pCt. jährlicher Verzinsung auf dem Gute stehen bleibendes Kapital der Armenkasse zu Crobnitz, in dem Maße, daß die jährlichen Zinsen davon an seinem Todestage unter die von den Ortsgerichten vorgeschlagenen Armen, nach dem Ermessen und Auswahl der Herrschaft zu vertheilen, ohne daß dem Armuth die Kündigung, wohl aber solche dem Besitzer des Guts freisteh, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 16. April 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Kommissario, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Uechtritz auf hiesigem Ober-Landes-Gericht entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justizkommissarien die Herren Neumann und Jüngel vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für amortisirt erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Glogau, den 24. Dezember 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Götze.

Edictal-Citation des vormaligen Marine-Lieutenants Karl Alexander Dupondith.

Der ehemalige Marine-Lieutenant Karl Alexander Dupondith, katholischer Religion und 40 Jahre alt, hat sich im Jahre 1818 angeblich, um nach Amerika zu gehen, von Breslau entfernt, und nachdem er im Mai 1831 das letzte Mal von Rochefort in Frankreich geschrieben, nichts weiter von sich hören lassen.

Derselbe ist der Sohn eines Spanischen See-Offiziers, ist bei seinem Großvater in Portoriko erzogen, und später in der Marine-Schule zu Paris für das Kriegsfach ausgebildet worden. Nachdem er den Russischen Feldzug mitgemacht und in Kriegsgefangenschaft gerathen war, verheirathete er sich bei seiner Rückkehr aus derselben in Breslau mit der Maria Katharina, geborne Torchiana, zog mit dieser im Jahre 1816 nach Liegnitz, woselbst er einen Gasthof miethete, kehrte nach anderthalb Jahren nach Breslau zurück und entfernte sich bald darauf.

Auf den Antrag seiner hinterlassenen Ehefrau ist gegen denselben das Todes-Erklärungs-Verfahren eröffnet, und zu diesem Behufe ein Termin auf den 30sten August 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schaubert auf den hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude anberaumt worden. Zu diesem Termine werden der Marine-Lieutenant Karl Alexander Dupondith, so wie alle von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen und aufgefordert, sich entweder vor dem Termine schriftlich oder in denselben persönlich zu melden und das Weitere zu erwarten, unter der Warnung, daß, im Fall Niemand erscheinen sollte, der Provokat, vormalige Marine-Lieutenant Karl Alexander Dupondith für todt erklärt, und dessen hinterlassenes Vermögen den sich legitimirt habenden Erben zugesprochen werden wird.

Breslau, den 31. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Edictal-Citation der unbekannten Real-Prätendenten des Guts Klein-Räudchen.

Nachdem über das sub hasta gestellte, im Fürstenthum Wohlau und dessen Guhrauer Kreise belegene, dem Ober-Amtmann Mittmann genannt Demker gehörige Gut Klein-Räudchen und dessen künftige Kaufgelder der Liquidationsprozeß mit der 15. Tit. 51. Theil I. Allg. Gerichts-Ord. bezeichneten Wirkung eröffnet und terminus zur Anmeldung und Rechtfertigung sämmtlicher an das Grundstück oder dessen Kaufgelder zu machenden Ansprüche auf den 6. März 1833, Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Kunow auf dem Schloß hieselbst anberaumt worden ist, werden sämmtliche Real-Gläubiger und zwar namentlich:

1) der Georg Oswald Moritz Brunschwitz,
2) die Caroline Alexandrine Brunschwitz,
3) die Erben der Johanne Elisabet verehlicht gewesene v. Tschammer, geborne v. Tschammer, und
4) die Erben der Charlotte Louise verwittweten Ober-Amtmann Demker gebornen Butzky, deren Aufenthalt unbekannt ist

vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an gedachtes Gut Klein-Räudchen und dessen Kaufgelder, in Gemäßheit der Allerhöchsten Königlichen Cabinetsordre vom 16. Mai 1825 sofort nach abgehaltenem Liquidations-Termine präkludirt und es wird Ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, auferlegt werden.

Glogau, den 4. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.
Götze.

Edictal-Citation.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Juni 1806 werden auf den Antrag der Erben des in Rawiro, Kreis Kröben im Großherzogthum Posen verstorbenen Zimmermanns Michalski die seit 40 Jahren verschollenen des Christian Michalski, namentlich:

a) der Johann Christian Michalski, welcher den 9. August 1750 getauft ist, die Tuchscheererei erlernt, und während seiner Lehrjahre Preußische Militärdienste genommen hat;
b) die Susanna Theodora Michalska, welche den 18. Januar 1754 getauft ist, und sich von Rawicz nach Liegnitz, von da aber nach Breslau begeben haben soll,

so wie deren etwanige Erben oder Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 6ten August 1833 vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Steszweski anstehenden Termine Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtslokale hieselbst entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und das ihnen von ihres Vaters Bruder, dem erwähnten Zimmermann Michalski zugefallene, und zusammen nebst Zinsen aus 125 Rtlr. bestehende Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ihre Todeserklärung ausgesprochen, und dieses ihr hiesiges Vermögen ihrem Bruder, dem verabschiedeten Amtsbeschauer Friedrich Michalski zur freien Disposition verabfolgt werden wird, sie auch gehalten seyn werden, dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen, und sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden seyn dürfte, ohne Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern zu können.

Fraustadt, den 25. Oktober 1832.

Königliches Preußisches Land-Gericht.
Neigebaur.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Scholzen Franz Wolf zu Cratzbach im Landshuter Kreise sub Nro. 8 daselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

1) die Mehlmühle, im Jahre 1829 auf 5136 Rthlr.,
2) die sogenannte Kiefernwiese, auf 733 $^1/_3$ Rthlr., und
3) eine Wiesenfläche von 145 □Ruthen, auf 123 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf.,

zusammen also auf 5993 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, werden im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu den anberaumten Bietungs-Terminen, nämlich den

11ten Dezember c., 5ten Februar und 24sten April 1833, Vormittags um 9 Uhr,

von denen der letzte peremtorisch ist, an hiesige Gerichtsstätte mit dem Bedeuten vorgeladen, daß mit Bewilligung der Extrahenten

der Zuschlag erfolgen, und nach Verlauf des letzten Licitations-Termins auf etwa einkommende Nachgebote keine Rücksicht weiter genommen werden wird.

Schömberg, den 22. September 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oelsner.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß des Scholzen Franz Wolf zu Cratzbach im Landshuter Kreise sub Nr. 9 daselbst belegenen Grundstücke:

1) die Scholtisei im Jahre 1829 auf 8590 Rtlr.,

2) ein Auenfleck von 1 Morgen, 3 □Ruthen auf 60 Rtlr.,

zusammen also auf 8650 Rtlr. gerichtlich taxirt, werden im Wege der erbschaftlichen Auseinandersetzung subhastirt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu den anberaumten Bietungsterminen, nämlich

den 11ten Dezember c., 5ten Februar und 23sten April 1833

Vormittags 9 Uhr, von denen der letzte peremtorisch ist, an hiesige Gerichtsstätte mit dem Bedeuten vorgeladen, daß mit Bewilligung der Extrahenten der Zuschlag erfolgen, und nach Verlauf des letzten Licitations-Termins auf etwa einkommende Nachgebote keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Schömberg, den 22. September 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oelsner.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Polnisch Sarne verstorbenen Großgärtners Samuel Zeiske auf den Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß am heutigen Tage eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß binnen 9 Wochen, oder spätestens in dem auf den 14ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Connotations- und Verifikations-Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der erschienenen Kreditoren von der Masse übrig bleiben sollte. Carolath, den 15. Februar 1833.

Fürstenthums-Gericht Carolath.

Keßler.

In Bärschdorf bei Haynau stehen 140 Stück zur Zucht taugliche Mutterschaafe, zu deren Verkauf der Amtmann Glauer daselbst bevollmächtigt ist.

Breslau, den 20. Februar 1833.

Frhr. v. Rothkirch-Trach.

Bau-Verdingung.

Der im Laufe dieses Jahres vorzunehmende Bau eines neuen Schulhauses von Bindwerk zu Steindorf, Ohl. Kreis., soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 3. März, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, weshalb approbirte und kautionsfähige Baumeister eingeladen werden, im gedachten Termin zu erscheinen, und ihr Gebot abzugeben. Anschlag und Zeichnung liegen bei dem Wirthschafts-Amte zu Steindorf zur Einsicht bereit.

Carl Weber, Doktor der Philosophie und General-Substitut hieselbst, wünscht eine Stelle als Hauslehrer, oder Privatstunden innerhalb Breslau's zu ertheilen. Altbüsserstrasse Nr. 46.

Ein junger Mann außerhalb Breslau, der durch den Tod seines Vaters, eines Königl. Beamteten, geschäftslos geworden ist, wünscht als Aktuar, Kanzlei-Gehülfe oder Sekretair, entweder bald oder zu Termino Ostern eine Anstellung, und würde eine gute Behandlung einem ansehnlichen Honorar vorziehen. Die Expedition dieser Zeitung, wo auch dessen abschriftliche Zeugnisse einzusehen sind, wird das Nähere nachweisen.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschafts-Masse des Commerzien-Rath Carl Heinr. Weiß gehörenden 10 Stück hiesige Strom-Assekuranz-Compagnie-Aktien Nr. 373 à 382 sollen mit Genehmigung Eines Hochlöbl. Königl. Stadt-Gerichts am 25sten d. M., Vormitt. 11 Uhr, an hiesiger Börse meistbietend, an dazu qualifizirte Individuen verkauft werden.

Breslau, den 19. Februar 1833.

So eben empfing ich wieder einen bedeutenden Transport

Dresdner ächt vergoldeter Holzleisten

zu Bilder- und Spiegelrahmen, Zimmerdekorationen ꝛc. Ein jeder Kenner wird sich leicht überzeugen, welchen Vorzug durch saubere und elegante Arbeit diese Vergoldung vor vielen andern, so häufig empfohlenen hat. In Betreff des Preises kann ich (da ich diesen Artikel in bedeutenden Parthieen beziehe und den Vorrath nicht blos auf dem Papiere habe,) jeden billigen Ansprüchen, besonders bei einer namhaften Abnahme, gerne entsprechen. In unächter Vergoltung halte ich auch stets in allen Breiten, Lager, und empfehle mich auch hierin zu geneigter Abnahme, mit der Zusicherung reeller und möglichst billiger Bedienung.

A. Bethke,

Tuchhandlung am Ringe Nr. 32.

Ammen vom Lande oder aus der Stadt, deren Kinder 7 — 8 — 9 oder 10 Wochen alt sind, können so bald als möglich ein Unterkommen finden:

Breslau, den 21. Febr. 1833.

Messer-Gasse Nr. 26.

Verloren.

Montag den 18ten ist an der Sandkirche ein goldener Siegelring mit gestochenem Goldtopas, verloren gegangen. Wer denselben Sandstraße Nr. 5 abliefert oder Nachricht über ihn zu geben weiß, erhält 2 Thaler Belohnung.

Kapitals-Gesuch.

1000 Rtlr. auf sichere Hypothek werden ohne Einmischung eines Dritten baldigst gesucht. Das Nähere zu erfragen große Groschen-Gasse Nr. 2.

Junge Leute, welche im Feldermessen und Feldertheilen geübt sind, können fortwährende Beschäftigung erhalten. Wo? sagt auf portofreie Briefe das

Anfrage- und Adreß-Büreau

zu Breslau

im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Erbforderungen und Hypotheken

werden gekauft vom

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Bleichwaaren-Besorgungen, direkt für den Bleichbesitzer Herrn Tschentscher jun. in Hirschberg, übernimmt wie im vorigen Jahr unter Zusicherung möglichster Billigkeit: Wilh. Regner,
goldene Krone am Ringe.

Aecht bestes Eau de Cologne double, von St. Luzzani u. Söhne, Hof-Lieferanten, vormals C. F. Farina in Cölln, offerirt:
die Papier-Handlung
F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Zu verkaufen:
eine kupferne Braupfanne, eine Träber-Büte, eine Getreide-Reinigungs-Maschine, mehrere Centner eiserne Ketten, ein Doppelpult und Sessel.
Bischofs-Straße Nr. 3, beim Eigenthümer.

Zu vermiethen:
Schuhbrücke Nr. 55, die 1ste Etage, 3 Zimmer, Alkoven, nebst vielem Beilaß. Der Eigenthümer.

Fein gemahlner Dünger-Gips in großen gutgebundenen Tonnen ist wieder angekommen, und billigst zu haben in Neu-Scheitnig an der Oder, am Ausgange der Hirschgasse, bei dem Aufseher Schmidt.

Alte abgelagerte Rauch-Tabake offerirt zu 3 und 4 Sgr. pr. Pfd., bei Parthieen billiger:
Die Tabak-Fabrik J. G. Rahner,
Bischofsstraße Nr. 2.

Schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrückenecke Nr. 1.

Gute Reise-Gelegenheit
nach Berlin, auf der Antonien-Straße Nr. 80 im alten Tempel.

Zu vermiethen
und Ostern a. c. zu beziehen ist die Hälfte der 2ten Etage, nebst Zubehör, am Roßmarkt Nr. 11.

Zu vermiethen
und Ostern zu beziehen sind Weißgerbergasse Nr. 50: 2 Stuben im ersten Stock. Das Nähere beim Eigenthümer.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Hr. Major v. Schurff a. Wirschkowitz — Hr. Dokt. Liebich a. Namslau. — Hr. Insp. Bausack a. Simmenau. — Im Rautenkranz. Hr. Obristlieutn von Kuylenstjerna a. Wilkau. — Im blauen Hirsch. Hr. Kaufm. Otto a. Magdeburg. — Hr. Gutsbesitzer Rahner a. Seifersdorf. Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Schlesinger a. Konstadt. Im gold. Baum Hr. Graf v. Pfeil a Ellguth. — Hr. Gutsbesitzer v. Lipinski a. Louisdorf — In 2 gold. Löwen. Hr. Kaufm. Buck a. Neisse. — Im gold. Zepter: Hr. Oberamtm. Schmidt a. Gr. Ausker. — Hr. Post-Inspekt. Wilschek a Oels — Hr. Kaplan Koch a. Fürstenau. — Hr Justiziarius Mayer a. Oppeln. — Hr. Gutspächter Nerlich a. Beichau. — In 3 Bergen: Frau Majorin v. Kalkreuth a. Dietzdorf. — Hr Kaufm. Kromsta a. Maltsch. — Im gold. Schwert: Hr. Landrath Baron v. Köller a. Glatz.

In Privat-Logis: Karlsstraße No. 10. Hr. Pastor Butzky a. Sulau. — Am Ringe No. 60 Hr. Kaufm. Halpert a. Warschau. — Hr. Tonkünstler Ernemann a. Warschau.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1833. 108 Par. Fuß üb. 0 d. Pegels.

Febr.	Barom. reducirt auf 0°R.			Temperatur im freien Schatten						Psychrometer Mittel			Herrschend	
	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	2U. Nm.	10U. Ab.	18U. Fr.	höchste	tiefste	d. Oder	Du. Sp.	T. Pkt.	D. Stg.	Wind	Witterung
3	26,8,51	26,9,62	26,11,77	+3,4	+2,4	+2,4	+3,4	+1,6		2,61	+1,77	0,907	WSW	Gewölk
4	27,2,73	27,5,57	27,7,73	+1,8	−0,2	−1,4	+1,8	−1,8		2,15	−0,53	0,947	NW	überzogen
5	27,7,56	27,6,77	27,7,49	+2,3	+3,8	+3,0	+3,8	+0,4		2,72	+2,30	0,930	W	trübe
6	27,8,57	27,10,63	27,10,41	+4,8	+1,5	−0,4	+4,8	−0,8		2,56	+1,40	0,943	SW	Gewölk
7	27,9,56	27,10,14	27,10,15	+5,4	+1,0	+1,5	+5,4	+0,8		2,68	+2,03	0,948	SSW	halbheiter
8	27,10,00	27,10,11	27,9,53	+4,8	+3,0	+0,0	+4,5	−0,6		2,55	+2,65	0,932	SW	trübe
9	27,8,84	27,7,80	27,7,99	+6,4	+1,7	+3,4	+6,4	+3,0		2,89	+2,87	0,925	SW	halbheiter

---

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 21. Februar 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 13 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 8 Sgr. 9 Pf.	1 Rtlr. 4 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 2 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 29 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	— Rtlr. 26 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 22 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 18 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 17 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. — Pf.